



ILSEGEPLÄTSCHER

Wenn doch alles so einfach wäre ... dann wären einige platte Sprüche im Einheitsgemeinde-Stadtrat richtig gut. Einige sind über die Jahre haften geblieben. Etwa „Osterwieck, immer nur Osterwieck.“ Oder: Was brauchen die Osterwiecker eine öffentliche Toilette? Wir Rohrsheimer haben doch auch keine. (Sinngemäß wiedergegeben.) Aus Dardesheim kommt immer mal wieder die Bemerkung, dort werden eine Heimatstube und eine Bibliothek ehrenamtlich betrieben, dann könnten das die Osterwiecker doch auch. Ähnlich beim Osterwiecker Sommerbad, das teuer im Unterhalt und daher ein Dorn im Auge von Dörfern ist, vor allem jener Orte, die ihr Bad nun selbst betreiben müssen, wenn es denn erhalten bleiben soll. Auch im Sommerbad, so die Forderung, müsste mehr ehrenamtlich geleistet werden. Am besten natürlich alles.

Ja, wenn es denn so einfach wäre, einen Ort mit einer festen Gemeinschaft von 800 und weniger Einwohnern mit einer Stadt von 3700 Einwohnern zu vergleichen. Einer Stadt mit einer Größe, bei der man Leuten das ganze Jahr über aus dem Wege gehen kann. Einer in gewisser Weise schon anonymen Stadt.

Einer Stadt, die nur ein Drittel der Einwohner der Einheitsgemeinde beherbergt, aber fast die Hälfte aller Zuzüge verzeichnet. Wenn es so einfach wäre, würde man auch nicht auf die kleine, vor dem Aus stehende Feuerwehr Suderde zeigen. Setzt man die verbliebenen sechs Kameraden zur Einwohnerzahl ins Verhältnis, müsste Rhoden doppelt so viele Feuerwehrleute haben wie alle. Und Halberstadt gar eine vierstellige Zahl. So einfach ist es also nicht.

Was neben den Klagen der Dörfer über das so bevorteilte Osterwieck so gar keine Rolle zu spielen scheint, ist, was die Bewohner der Kernstadt eigentlich in die große Stadtkasse einzahlen für ihren „Luxus“.

Seit Anfang der 90er Jahre stehen hier die Hebesätze für die Grundsteuer bebauter Grundstücke und die Gewerbesteuer bei 400 Prozent. Seit 2000 ist auch die Ackersteuer auf dem Niveau. Und das heute noch, weil nach Gerichtsklagen vom Dorfe eine bereits beschlossene Erhöhung auf überall 400 Prozent zurückgenommen werden musste. Was die Grundsteuern betrifft, liegen nun ganz Ex-Aue-Fallstein, Rhoden und Wülperode unter 400 Prozent, bei der Gewerbesteuer sind die Osterwiecker allein auf weiter Flur mit 400 Prozent belastet. Für das Wohl der gesamten Kommune, also auch der Dörfer.

Schaut man einmal 20 Jahre zurück, so lagen damals die Gewerbesteuern für acht der heute 14 Ortsteile bei 300 Prozent und weniger. Geld, das über die Jahrzehnte addiert manch heutiges Defizit sicher hätte kleiner ausfallen lassen. Was doch ganz einfach gewesen wäre.

Mario Heinicke

Regionalliga-Fußballer zu Gast an Osterwiecker Grundschule

Sportlichen Besuch bekamen 32 Dritt- und Viertklässler der Osterwiecker Grundschule Sonnenklee. Die Regionalliga-Kicker Florian Beil und Dustin Messing vom VfB Germania Halberstadt sorgten mit ihrem Gastspiel an der Schule für ein kleines Highlight und eine willkommene Ergänzung zur dort sonst angebotenen Arbeitsgemein-

schaft Sport und Spiel. Zudem hatten die Fußballer für das gemeinsame Training eine Menge spannender Übungen im Gepäck. Die Sportstunde war Bestandteil der von den Fußballern selbst initiierten Aktion „Germania macht Schule“. Diese wird von den Halberstadtwerken präsentiert.

Foto: Sebastian Hübner

Göddeckenrode feiert über Pfingsten

300 Jahre Dorfkirche

GÖDDECKENRODE. In Göddeckenrode wird an den beiden Pfingstfeiertagen ein Jubiläum gefeiert. Die Dorfkirche wird 300 Jahre alt. Genau genommen jährt sich jetzt die Grundsteinlegung für das Gotteshaus am 21. März 1718. Einen runden Geburtstag hat darüber hinaus die Kirchenorgel. Sie wurde am 12. Februar 1888 eingeweiht, also vor 130 Jahren.

Der Gemeindevorstand und ein Planungsteam haben ein vielfältiges Programm mit Gottesdienst, Vortrag, Konzert und Bürgerfrühstück vorbereitet. Darüber hinaus können sich Besucher an beiden Tagen freuen auf eine Ausstellung mit Bildern von Dorf und Kirche sowie Exponaten der Kir-

che. Die Heimatstube ist geöffnet. Turmführungen wird es geben, ein Kinderprogramm sowie eine Rallye rund um die Kirche.



Die Göddeckenröder Kirche ist 300 Jahre alt. Foto: Kampe

Programm 300 Jahre Kirche

Pfingstsonntag, 20. Mai
14 Uhr Eröffnung und Festgottesdienst mit Pfarrer Eichner und der Kantorei Osterwieck
15 Uhr Kaffee und Kuchen
16.30 Uhr Vortrag: „Göddeckenrode und seine Kirche“ mit Dr. Sibylle Heise und Jörg-Andreas Altenburg; musikalische Einleitung: Julius Mehlan, Klavier
18 Uhr Konzert Gospelchor Smart-Voices aus Sehlede, Lei-

tung Frank Bonse, anschließend festlicher Abend mit Lichtern und Musik auf der Kirchenwiese
Pfingstmontag, 21. Mai
10 Uhr Familienandacht mit Ursula Matzelt und dem Posannenchor Vienenburg
10.30 Uhr Bürgerfrühstück (vorherige Anmeldung erforderlich, Telefon 039421/68841 Kampe oder Telefon 039421/88232 Barner)

Aufruf zum Frühjahrsputz

Alle Bürgermeister unserer Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck rufen Sie, liebe Bürgerinnen, Bürger, Jugendliche und Kinder auf, unsere Orte von Schmutz und Unrat zu befreien!

Unter dem Motto „**Endlich Frühling – sei willkommen!**“ bitten wir um tatkräftige Unterstützung aller, unsere Heimat wieder ein Stück lebenswerter zu gestalten. In den letzten Jahren beseitigten viele Bürgerinnen und Bürger – unter ihnen Vereine, Verbände, Schulen, Kindereinrichtungen, Gewerbetreibende, Gartensparten sowie Institutionen – tonnenweise Müll aus Grünanlagen, Parks, Verkehrsflächen sowie von Gewässerufem und trugen dazu bei, die Sauberkeit in unserer Stadt zu verbessern.

Dies soll uns Ansporn sein, auch in diesem Jahr sichtbar etwas für die Sauberkeit unserer Orte zu erreichen. Wir würden uns wünschen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, ob als Einzelperson, Hausgemeinschaft, Initiative, Verein, Einrichtung, Behörde oder Firma, Schule oder Kindereinrichtung, unser Anliegen unterstützen und sich für ein sauberes Umfeld engagieren. Ob vor der Haustür, an der Gartenanlage, an einem ausgewählten Ort im Gemeinwesen oder rund um das Vereinsgelände oder die Einrichtung: Alles, was die Orte öffentlich sichtbar sauberer macht, unterstützt diese Aktion.



Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ. Foto: Bettina Bote

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte beteiligen Sie sich auch in diesem Jahr wieder aktiv am Frühjahrsputz! Setzen Sie ein Zeichen für saubere und schönere Orte unserer Einheitsgemeinde!

Vielleicht machen gerade Sie Ihren Ort schöner durch ein paar bunte Frühjahrsblüher!

Gern veröffentlichen wir ein Foto Ihrer Aktion auf unserer Homepage. Sie können uns dies senden mit ein paar kurzen Informationen unter info@stadtosterwieck.de oder gern per Post.

In Namen aller Ortsbürgermeister unserer Orte
Ingeborg Wagenführ

Aus der Berßeler Geschichte: der Schützenverein (Teil 1)

Große Feste, große Ehren

BERSSEL. Im Jahre 1856 wurde der Berßeler Schützenverein gegründet. In jenem Jahr wurde auch das erste Schützenfest gefeiert. Auf dem Platz des Bäckergartens wurde ein großes Zelt aufgebaut. Die Bewirtschaftung zum Fest übernahm jeweils abwechselnd ein örtlicher Gastwirt.

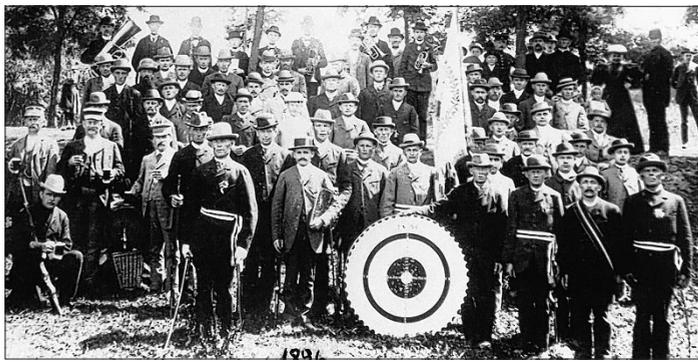
Der beste Schütze wurde ermittelt und geehrt, und die Schützenscheibe wurde binnen acht Tagen feierlich beim Schützenkönig angenagelt. Hierbei feierten die Schützen, Angehörigen und Freunde diese Ereignis. In gemütlicher Runde wurde gespeist und getrunken.

Auch beim abendlichen Nachhausebringen wurden alle beköstigt. Im neuen Jahr wurde der Vorjahreskönig abgeholt und die ganze Meute mit Schnitten und Getränken versorgt. Das ging natürlich ins Geld! Aber dem König war es später eine Ehre! Beim Schützenfrühstück gab es oft vom König Freibier spendiert.

An einem Tage zu Beginn der Feierlichkeiten wurde das Kinderfest gefeiert.

Auch hier wurden die besten Kinderschützen ermittelt und genau wie bei den Erwachsenen die Kinderkönige feierlich nach Hause gebracht mit Kapelle und allem Drumherum.

Nach der Gründung des Vereins wurde ein Schießstand gebaut. Der Kugellauf wurde damals über die Ilse geleitet mit Blenden zum Kugelfang am anderen Ufer zum Helder (später Lorenzteich ge-



Der Berßeler Schützenverein im Jahr 1896.

nannt, heute nicht mehr vorhanden).

Während des Ersten und Zweiten Weltkrieges ruhte das Schützenwesen.

Der Verein hatte 120 bis 130 Mitglieder, ausschließlich nur Männer. Im Winter wurde der Schützenball gefeiert, der auf den örtlichen Sälen stattfand. Die Kapelle Gabelmann aus Dardesheim spielte zu den Veranstaltungen und bei den Umzügen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg durfte kein Schützenverein tätig sein. 1955/1956 wurde über die Gesellschaft für Sport- und Technik (GST) ein Volksfest vorbereitet. Gerhard Besthorn hatte den Vorsitz für diese Gesellschaft. Die Initiatoren für das Volksfest waren Willi Söchting und Otto Bormann. Sie wurden vom LPG-Vorsitzenden Rolf Sterczewski in vielerlei Hinsicht finanziell unterstützt. Auch damals wurde ein großes Zelt

aufgebaut, wobei viele Helfer benötigt wurden. Regenfälle und Gewittergüsse beeinflussten die Nutzung des Zelt. Später wurde eine Halle aus Fertigteilen gebaut, wieder durch tatkräftige Unterstützung der LPG. Nach und nach kamen Anbauten für Sozialraum, Toiletten usw. hinzu. Heinz Barz, Bruno Pitak, Fritz Eberhard, Rudi Jobs und Joachim Urban waren unermüdete Helfer beim Aufbau des Zelt und später der Halle.

1962 musste das Schützenfest wegen Maul- und Klauenseuche ausfallen. Zur Tradition wurde immer am zweiten Wochenende im Juli gefeiert. 1968 wurde das Volksfest (Schützenfest) wegen des schweren Bahnunglücks in Langenweddingen verschoben. Viele Reisende und besonders viele Kinder, die ins Ferienlager fahren wollten, verbrannten bei dem Unglück oder erlebten schlimme Traumen.

Auch fiel an einem früheren Tanzabend der Strom aus, man wusste sich zu helfen und holte Kerzen herbei. Das brachte eine andere Sphäre und zauberte eine besondere Stimmung.

Die Feste waren immer gut besucht, die Plätze besonders belegt. Sie wurden schon am Tage belegt, um am Abend einen guten Platz zu erhalten. Heute ist das ganz anders.

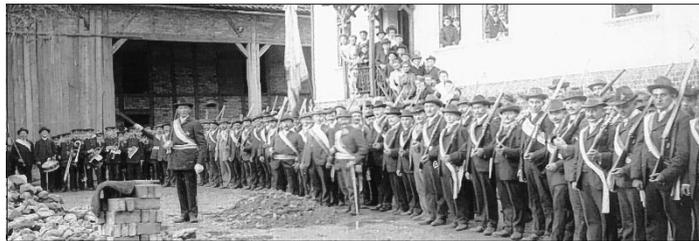
Beim Schützenfrühstück wurde zum Ende die Kapelle auf den Platz begleitet. Die Musiker nutzten das Kettenkarussell und drehten mit Instrumenten eine Fahrt darin. In diesen Zeiten spielten das Orchester Tanzsport, die Kapelle Egon Sieland, dann Emil Fehrecke und Band sowie die Salzlandmusikanten.

1985 wurde eine Fahne für den Schützenverein angeschafft. Die Fortsetzung über die Neuzeit des Vereins erfolgt in der nächsten Ausgabe der Ilsezeitung.

Klaus Müller, Anneliese Ahrend und Dita Bergener



Hermann Ahrend, der Schützenkönig 1958.



Ehrung des Schützenkönigs Niebel auf seinem Hof in der Tiefen Straße.

VERSICHERUNGSTIPP



Von **Franziska Feuerstack-Zick**
Allianz-Generalsvertretung
Osterwieck

Vorsorge für den Ernstfall: Pflegezusatzversicherung

Das Risiko ist hoch und es ist vor allem nicht schönzureden: Jeder zweite Deutsche wird im Alter zum Pflegefall und braucht irgendwann im Leben fremde Hilfe, um den Alltag zu bewältigen.

Beim Wäsche waschen, beim Einkaufen, Essen, Trinken oder bei der Körperpflege.

Dass dieses Thema an immer mehr Brisanz gewinnt und dass es angesichts der demografischen Entwicklung gilt, Vorsorge zu treffen, dessen sind sich immer mehr Menschen bewusst.

Immer noch weit weniger als die Hälfte der Deutschen legt tatsächlich finanzielle Reserven für den Pflegefall zurück. Die Gründe hierfür sind nur allzu menschlich. Die Vorstellung, im Alter oder durch einen Unfall einmal gebrechlich, vielleicht sogar bettlägerig zu werden und gepflegt werden zu müssen, ist derart unangenehm, dass die meisten von uns das Thema gedanklich von sich schieben.

Insbesondere gilt das natürlich für junge Menschen, für die das Alter noch in weiter Ferne liegt. Pflege kostet viel Geld. Doch qualitativ hochwertige Pflege ist teuer. Etwa 3200 Euro im Monat kostet ein vollstationärer Pflegeheimplatz, der ja auch Verpflegung und Unterkunft beinhaltet, im Schnitt. Was viele dabei nicht wissen: Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt von diesen Kosten nur die reinen Pflegeleistungen, das sind je nach Pflegeheim etwa 1500 Euro.

Die restlichen Leistungen muss der Pflegebedürftige selbst aufbringen entweder, aus seiner Rente oder aus Ersparnissen. Kann er das nicht, können nahe Angehörige wie Kinder oder Eltern zur Kassee gebeten werden.

Frühe Vorsorge lohnt sich

Um die finanzielle Belastung im Pflegefall stemmen zu können, ist private Vorsorge dringend notwendig. Mit einer kapitalgedeckten Pflegezusatzversicherung der Allianz die im Pflegefall Tagessätze in einer vereinbarten Höhe bezahlt, lässt sich die „Pflegeglücke“ schließen. Je früher man eine solche Versicherung abschließt, umso besser. Letztendlich weiß man nie, wann der Pflegefall eintritt. Sicher steigt das Risiko mit zunehmendem Alter. Doch auch junge Menschen sind nicht vor einem Unfall oder einer schweren Erkrankung, die zu Pflegebedürftigkeit führt, gefeit. Außerdem gilt wie für jede kapitalgedeckte Versicherung: Je jünger der Versicherte bei Abschluss ist, umso günstiger der Beitrag.

ÖSA Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt

Finanzgruppe



Geschäftsstelle
Ralf Döppelheuer

Bürozeiten

Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr Mail: ralf.doeppelheuer@oesa.de

Am Markt 8 • 38835 Osterwieck • Tel.: 039421 7970

Exklusiv für alle ab 60.

Die Allianz Unfall 60 Aktiv. Von Putzen bis Einkaufen wird vieles für Sie erledigt, was Sie nach einem Unfall nicht mehr können. Und das bis zu sechs Monate lang und schon ab 10 Euro im Monat. Gerne informiere ich Sie ausführlich.



Franziska Feuerstack

Generalvertretung der Allianz
Neukirchenstr.32
38835 Osterwieck

franziska.feuerstack@allianz.de
www.allianz-feuerstack.de

Tel. 03 94 21.7 34 95
Fax 03 94 21.7 78 78

Allianz



Elektro - Meisterbetrieb

Künne-elektrotechnik

Inh. Thomas Ohlhoff

• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE

Am Kirchplatz 241a . 38836 DARDESHIM
Tel. (039422) 60 736 . Fax:(039422) 61 818
E-Mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de



Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau

Martin Göschl
Geschäftsführer

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Göschl GmbH

Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode
Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11
E-Mail: aoeschl_m@t-online.de

GESUNDHEITSTIPP



Von **Lutz Leupold**
Fallstein-Apotheke Osterwieck

Borreliose – Gefahr für unsere Haustiere

Borreliose ist eine in Europa weit verbreitete, durch Zecken übertragene bakterielle Erkrankung bei Mensch und Tier. Das Infektionsrisiko ist für Hunde und Katzen größer als für Menschen, da die Vierbeiner der Zeckenplage noch direkter ausgesetzt sind. Denn Zecken fallen nicht von den Bäumen, sondern halten sich im Unterholz, in Büschen und im Gras auf – genau das Umfeld, in dem sich Tiere auf ihren Streifzügen bewegen.

Katzen erkranken deutlich seltener als Hunde an Borreliose, schleppen Zecken aber deutlich häufiger ins Haus.

Die für den Menschen typische ringförmige Rötung an der Stichstelle fehlt beim Hund. Erst zwei bis fünf Monate nach dem Zeckenstich bekommen die Vierbeiner Fieber, werden appetitlos und lethargisch und beginnen schließlich zu lahmen. Die Ursache der Lahmheit ist eine durch die Borrelien hervorgerufene Polyarthrit (Entzündung mehrerer Gelenke). Die Lahmheit beginnt immer in dem Gelenk, das dem Zeckenbiss am nächsten liegt und kann trotz Antibiotikabehandlung bestehen bleiben.

Wird eine Borreliose-Injektion nicht behandelt, kann es zu denen oft erst nach Jahren auftretenden Spätfolgen der Borreliose-Infektion kommen, die sehr dramatisch sein können: Vollständige Lähmung, schwere Haut- und Nierenschäden sind möglich.

Borrelien halten sich hauptsächlich im Blut von Nagern und Insektenfressern wie z. B. Mäusen und Igel auf. Die Zeckenlarven saugen sich bei der ersten Blutmahlzeit an ihnen mit den Borreliose-Erregern voll. Dann schlummern die Borrelien im Darm der Zecke, bis ein neuer Wirt (z. B. Hund oder Mensch) gefunden wird.

Da die Erregerübertragung durch die Zecke in der Regel erst 24 bis 48 Stunden nach Beginn der Blutmahlzeit erfolgt und das Infektionsrisiko umso größer wird, je länger die Zecke saugt, ist es sinnvoll, die Vierbeiner nach jedem Spaziergang nach Zecken abzusuchen.

So schützen Sie Ihr Haustier vor Borreliose:

1. Beugen Sie dem Zeckenbefall durch Prophylaxemittel, wie Spot-on-Präparate und Zeckenhalsbänder, vor.
2. Suchen Sie während der Zeckensaison von März bis Oktober ihr Haustier regelmäßig und so gründlich wie möglich nach Zecken ab.
3. Beobachten Sie Ihren Hund in den Wochen nach einem Zeckenstich und suchen Sie bei etwaigen Auffälligkeiten Ihren Tierarzt auf.
4. Lassen Sie sich von Ihrem Tierarzt zur Borreliose-Impfung beraten.



Ein Rundgang durch die Osterwiecker Altstadt erwartet die Teilnehmer beim Tag der Städtebausanierung.

Stadtrundgänge in Osterwieck und Derenburg

Tag der Städtebauförderung

OSTERWIECK/DERENBURG. Den Tag der Städtebauförderung am Sonnabend, 5. Mai, gestalten die Städte Osterwieck und Blankenburg wieder gemeinsam. Um 10 Uhr ist der Treffpunkt am Museum in Osterwieck. Hierzu werden die Blankenburger Gäste per Bus anreisen. Bei einem Altstadtrundgang besichtigen die Teilnehmer Abschnitte der historischen Stadtmauer sowie die Hofanlage Schäfers Hof, wo sie später einen Imbiss erhalten.

Um 12.15 Uhr fahren alle mit dem Bus diesmal nach Derenburg,

einem Stadtteil von Blankenburg. Dort wird es einen Stadtrundgang geben, beginnend vom Marktplatz zur Schwaneckschen Villa mit abschließendem Imbiss und Diskussion. Für 15.30 Uhr ist die Rückfahrt nach Osterwieck geplant.

Jedermann ist zur Teilnahme eingeladen. Diese ist einschließlich Busfahrt kostenfrei. Anmeldungen werden erbeten donnerstags von 13 bis 15 Uhr im Heimatmuseum Osterwieck, Telefon (039421) 29441, Mail: museum@stadt-osterwieck.de.

Schützenbrüderschaft Osterwieck lädt zum 1. Mai ein

Volkskönig wird ermittelt

OSTERWIECK. Am 1. Mai werden sich die Osterwiecker wieder rings um den Bismarckturm zur Feier treffen. Um 10 Uhr geht es los mit Musik, Getränken und Speisen. An diesem Tag wird, wie jedes Jahr, die Schützenbrüderschaft Osterwieck wieder das Volkskönigsschießen veranstalten. Das findet nur wenige Meter vom Bismarckturm auf dem Vereinsgelände im Barwinkel statt.

Die Einwohner des Ortes Osterwieck können zwischen 11 und 14 Uhr am Volkskönigsschießen teilnehmen. Sofern sie mindestens 18 Jahre alt sind.

Geschossen wird mit Kleinkalibergewehr liegend aufgelegt.

Natürlich sind ebenfalls Gäste oder Neugierige willkommen. Kaffee, Kuchen und Getränke werden auch angeboten.



Uwe Büttner mit der Volkskönigs-scheibe, um die am 1. Mai geschossen wird. Foto: Büttner

Städtepartnerschaft wird gepflegt

Franzosen sind zu Gast

OSTERWIECK. Die französische Städtepartnerschaft zwischen Osterwieck und Les Grandes Ventes sieht auch für dieses Jahr eine Begegnung vor. Über Pfingsten werden 23 Franzosen zum Besuch in der Ilsestadt erwartet. Übernachten werden sie bei Osterwieckern. An den zwei Besuchstagen sind gemeinsame Ausflüge geplant.

Zunächst nach Kloster Michaelstein bei Blankenburg sowie am Folgetag nach Magdeburg.

Die Städtepartnerschaft währ bald ein Vierteljahrhundert. 1994 wurde sie begründet. Organisiert werden die gegenseitigen Besuche auf Osterwiecker Seite vom Verein für Fremdenverkehr und Touristik.

Frauenchor bittet zum Frühlingskonzert

OSTERWIECK. Das alljährliche Frühlingskonzert des Frauenchores Osterwieck findet am Sonntag, 6. Mai, ab 14.30 Uhr im Hotel „Brauner Hirsch“ statt. Bei Kaffee und Kuchen möchten die Sängerinnen das Publikum an diesem Nachmittag mit bekannten, traditionellen Frühlingsliedern sowie Liedgut aus Wald und Flur unterhalten.

Hessener Sängerrinnen mit Gästen aus Rieder

HESSEN. Der Frauenchor Hessen lädt für Sonnabend, 5. Mai, um 14 Uhr zum Frühlingskonzert in die Sportlerklausen ein. Mit von der Partie ist der gemischte Chor aus Rieder.

Pflanzenbörse auf Schloss Hessen

HESSEN. Die diesjährige Pflanzenbörse auf dem Schlosshof in Hessen findet am Sonntag, 29. April, ab 10 Uhr statt. Zahlreiche Gärtnereien der Region aus Halberstadt, Osterwieck und Niedersachsen zeigen und verkaufen ihre Produkte, auch der Schlanstedter Kräuterverein ist mit einem reichhaltigen Angebot dabei.

Um 11 und 14 Uhr beginnen jeweils Führungen durch den erwachenden Schlosspark und Garten. Außerdem können Besucher im Schloss die Ausstellung „50 Jahre Hessener Karnevalsverein“ besichtigen.

Die Versorgung mit Kaffee, Kuchen und Erbsensuppe mit Bockwurst übernimmt der Förderverein Schloss Hessen.

„Zur Alten Tischlerei“ Pension & Tagungshaus

Samstag, 5. Mai – Sonntag, 6. Mai Antik: **Wanduhren***

Samstag, 2. Juni – Sonntag, 3. Juni Antik: **Suppen-, Soßenlöffel, Kellen***

Samstag, 30. Juni – Sonntag, 1. Juli Sonderausstellung: **Taschen, Körbe, Schals***
Antik: **Alte Stühle im Angebot**

Samstag, 4. August – Sonntag, 5. August Sonderausstellung: **Taschen, Körbe, Schals***
Antik: **Kleinnöbel und Reagale**

Alle Veranstaltungen von 14.00–18.00 Uhr * mit Verpflegung

Dorfstraße 4 • 38835 Wülperode
Tel.: (03 94 21) 2 94 89 • Fax: (03 94 21) 2 94 90

Achtung, Zecken!

Frontline Spot-on Lösung
für Katzen
3 Stck.
statt 22,53 € **18,98 €**

Amflee Spot-on Lösung
für Hunde von 20 bis 40 kg
3 Stck.
statt 26,56 € **21,98 €**

Amflee Spray Lösung
für Hunde und Katzen
ab dem ersten Lebenstag
100 ml
statt 17,05 € **13,98 €**

* Bisheriger Apothekenverkaufspreis.
Angebot gültig bis 31.05.2018

Fallstein-Apotheke

Fallstein-Apotheke – Apotheker Lutz Leupold
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck
Tel. 03 94 21-6 95 20 | www.fallstein-apotheke.de
Für Sie geöffnet:
Mo.–Fr. von 8.00–19.00 Uhr | Sa. von 8.30–13.00 Uhr

➔ **Donnerstag · 26. April**

Blutspende

OSTERWIECK
16-20 Uhr Gymnasium

➔ **Sonabend · 28. April**

Sport

FUSSBALL
Landesklasse, 15 Uhr
Osterwieck-Quedlinburg
Harzklasse, 15 Uhr
Lüttgenrode-Darlingerode II

➔ **Sonntag · 29. April**

Markt

HESSEN
10 Uhr Schloss, Hessener
Pflanzenbörse

Kirche

HESSEN
14 Uhr Gottesdienst

Sport

Harzklasse, 14 Uhr
Rhoden-Rodersdorf

➔ **Montag · 30. April**

Vereine

LÜTTGENRODE
17 Uhr Sportplatz, Walpur-
gisfeuer,
OSTERWIECK
19.30 Uhr Anger, Walpur-
gisfeuer, 19 Uhr Umzug ab
Busbahnhof

➔ **Dienstag · 1. Mai**

Vereine

OSTERWIECK
10 Uhr Bismarckturm, Mai-
fest, 13 Uhr Kinderspiele
11-14 Uhr, Barwinkel am
Fallstein, Osterwiecker

Volkskönigsschießen

ROHRSCHEIM
9.30 Uhr Schwarzer Adler,
Frühschoppen der Volksso-
lidarität

➔ **Sonabend · 5. Mai**

Sport

FUSSBALL
Landesklasse, 15 Uhr
Osterwieck-Atzendorf
Harzoberliga, 15 Uhr
Derenburg-Hessen
Harzliga, 15 Uhr
Wasserleben-Hessen II
Zilly-Rohrshelm
Ilsenburg II-Berßel
Abbenrode-Osterwieck II

Vereine

RIMBECK
16 Uhr Schützenhaus, Mai-
feier, abends Maifeuer

Konzert

HESSEN
14 Uhr Sportlerklausur,
Frühlingskonzert des Frau-
enchores Hessen

➔ **Sonntag · 6. Mai**

Konzert

OSTERWIECK
14.30 Uhr Brauner Hirsch,
Frühlingskonzert des Frau-
enchores Osterwieck

Sport

FUSSBALL
Harzklasse, 14 Uhr
Sargstedt II-Rhoden
Blankenburg-Lüttgenrode

Kirche

OSTERWIECK
10 Uhr Festgottesdienst zur
Konfirmation
ZILLY
9.30 Uhr Gottesdienst

➔ **Montag · 7. Mai**

Vereine

OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Begeg-
nungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Dienstag · 8. Mai**

Vereine

OSTERWIECK
14 Uhr Schäfers Hof,
Herbstgarten

➔ **Mittwoch · 9. Mai**

Kirche

DARDESHEIM
14.30 Uhr Pfarrhaus, Frau-
enkreis

Vereine

OSTERWIECK
14 Uhr Hafenbar, Diabeti-
ker-Selbsthilfegruppe

➔ **Sonabend · 12. Mai**

Sport

FUSSBALL
Landesklasse, 15 Uhr
Osterwieck-Atzendorf
Harzoberliga, 15 Uhr
Hessen-Wegeleben
Harzliga, 13 Uhr
Osterwieck II-Wasserleben
Berßel-Veckenstedt
Rohrshelm-Deersheim
Hessen II-Ilsenburg II
Dedeleben-Zilly

➔ **Sonntag · 13. Mai**

Fest

DEERSHEIM
1050-Jahr-Feier (bis 21.
Mai)

Konzert

OSTERWIECK
17 Uhr Stephanikirche, Lu-
ther & Gospel Soulfully
Sacred

Vereine

VELTHEIM
14 Uhr hist. Dorfrundgang

➔ **Montag · 14. Mai**

Blutspende

DARDESHEIM
17-19.30 Uhr Rathaus

➔ **Dienstag · 15. Mai**

Blutspende

HESSEN
17-19.30 Uhr Grundschule

➔ **Mittwoch · 16. Mai**

Vereine

BERSSEL
14.30 Uhr Schloss, Heimat-
stubenstammtisch

➔ **Donnerstag · 17. Mai**

ROHRSCHEIM
Schwarzer Adler, 14 Uhr
Selbsthilfegruppen Diabe-
tes und Schmerztherapie,
15 Uhr Volkssolidarität

➔ **Donnerstag · 17. Mai**

Vereine

SCHAUEN
15 Uhr Deutsches Haus, Se-
niorennachmittag

➔ **Freitag · 18. Mai**

Fest

SCHAUEN
Wahrberg, Schützenfest
(bis 21. Mai)

➔ **Sonabend · 19. Mai**

Kirche

DARDESHEIM
14 Uhr Konfirmation

Sport

FUSSBALL
Harzliga, 15 Uhr
Zilly-Berßel
Ilsenburg II-Osterwieck II

Deersheim-Dedeleben
Veckenstedt-Hessen II

➔ **Sonntag · 20. Mai**

Fest

GÖDDECKENRODE
300 Jahre Kirche (bis 21.
Mai)

Kirche

HESSEN
14 Uhr Gottesdienst
OSTERWIECK
9.30 Uhr Gottesdienst
RIMBECK
11 Uhr Gottesdienst

➔ **Montag · 21. Mai**

Kirche

ZILLY
9.30 Uhr Gottesdienst

➔ **Sonabend · 26. Mai**

Fest

ZILLY
10 Uhr Bike-Schmiede-Fes-
tival (bis 27. Mai)

➔ **Sonntag · 27. Mai**

FUSSBALL
Landesklasse, 15 Uhr
Osterwieck-Seeland
Harzoberliga, 15 Uhr
Blankenburg II-Hessen

Konzert

OSTERWIECK
18 Uhr Altstadt, Kneipen-
nacht

➔ **Sonntag · 27. Mai**

Vereine

HESSEN
14-15.30 Uhr Schloss, Füh-
rung mit Vortrag

➔ **Montag · 28. Mai**

Vereine

OSTERWIECK
19 Uhr Schäfers Hof, Begeg-
nungsgruppe Blaues Kreuz

Wanderung

OSTERWIECK
14 Uhr Fallsteinklausur,
Kräuterführung

UNSER
Geschenk zum
Muttertag

10% Rabatt
auf Beet- und Balkonpflanzen

PROFI
Baumärkte Harz GmbH
Bäder - Bauelemente - Farben - Holz & Garten

Osterwieck, Am Bahnhof 3
(ehem. Knappe Baumarkt)

Tel.: 039421-88870

Wir freuen uns auf Sie:

Mo - Fr: 8 - 19 Uhr · Sa: 8 - 14 Uhr

Einfach Anzeige ausschneiden und einmalig 10% sparen. Angebot gilt bis 31.05.2018



gut beDacht

Dachdecker-Meisterbetrieb

Udo Wedde

Kampstraße 17 • 38835 Götdeckenrode
Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07

Mobil: 01 76-32 07 14 27

DDM-Wedde@t-online.de

- Steildach
- Flachdach
- Dachbegrünung
- Bauklempnerei
- Wärmeschutz
- Dachfenster
- Solar und Photovoltaik
- Schornstein und Fassade
- Zimmerarbeiten
- Schieferarbeiten
- Reparaturen und Wartung

Deersheim begeht 1050-jähriges Bestehen

Eine Woche wird gefeiert

DEERSHEIM. Lange haben sich die Deersheimer auf ihre 1050-Jahr-Feier vorbereitet. Am Sonntag nach Himmelfahrt beginnt nun die Festwoche, die sich bis Pfingsten erstrecken wird. Die Höhepunkte liegen zunächst am Eröffnungssonntag mit Gottesdienst, Festveranstaltung und der Eröffnung einer Ausstellung über das Dorf, die die ganze Festwoche über zu sehen sein wird. Und danach wird es vor allem am Pfingstsonntag und -sonntag mit dem Mittelaltermarkt und dem historischen Festumzug (Sonntag, 11 Uhr) hoch hergehen.

Was aber nicht heißt, dass nicht auch an den anderen Tagen etwas los sein wird. Da ist zum Beispiel das Theaterstück, das 16 Deersheimer seit vorigem Herbst einstudiert haben und das gleich zweimal zu sehen sein wird. Für dieses Stück, eine Komödie mit viel Lokalkolorit, sowie die Tanzveranstaltung und das Schützenfrühstück gibt es Eintrittskarten am 29. April in der Edelhofhalle. Für Theater ab 10 Uhr, für Tanz und Frühstück ab 11 Uhr.

Für alle anderen Veranstaltungen wird kein Eintritt erhoben. 1993 hatte Deersheim sein 1025-jähriges Bestehen gefeiert, dazu war auch eine außergewöhnlich umfangreiche und tiefgründige Ortschronik erarbeitet



Titelblatt der Festschrift.

worden. Auch jetzt zum Jubiläum geben die Deersheimer eine Festschrift heraus, die sich aber mehr mit der Zeit und den Veränderungen in den letzten 25 Jahren beschäftigt.

Erhältlich ist die Festschrift im Dorfladen, bei Ilona Groß sowie beim Kartenverkauf am 29. April.

Der große historische Festumzug trägt seinen Titel zurecht. In 80 Bildern wird die 1050-jährige Geschichte dargestellt. Wobei die erste urkundliche Erwähnung sich auf Bexheim bezieht. Bexheim und Deersheim waren ursprünglich zwei Orte, erkennbar heute noch an den beiden Gotteshäusern im Dorf, die Bexheimer Kirche und die Peter-und-Paul-Kirche.

Programm der Festwoche vom 13. bis 21. Mai 2018

Sonntag, 13. Mai

10 Uhr Festgottesdienst auf dem Zimmerplatz
11.30 Uhr Festveranstaltung für geladene Gäste, Edelhofhalle
13.30 Uhr Eröffnung der Ausstellung „1050 Jahre Deersheim“, Rundgang mit den Ehrengästen, Kirche Peter & Paul
14-19 Uhr Ausstellung für die Öffentlichkeit „1050 Jahre Deersheim“, Kirche Peter & Paul

Montag, 14. Mai

16-19 Uhr Ausstellung „1050 Jahre Deersheim“ in der großen Kirche

Dienstag, 15. Mai

16-19 Uhr Ausstellung „1050 Jahre Deersheim“

Mittwoch, 16. Mai

16-19 Uhr Ausstellung „1050 Jahre Deersheim“
20 Uhr Vortrag zur Geschichte von Deersheim und Bexheim, Edelhofhalle

Donnerstag, 17. Mai

16 Uhr Sportprogramm des TSV Deersheim auf dem Sportplatzgelände, Fußballspiel der Traditionsmannschaft gegen eine Auswahl der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, anschließend gemütliches Beisammensein
16-19 Uhr Ausstellung „1050 Jahre Deersheim“

Freitag, 18. Mai

14-19 Uhr Kinderfest in der Kita mit vielen Überraschungen
16-19 Uhr Ausstellung „1050 Jahre Deersheim“
20 Uhr Theatervorstellung, Edelhofhalle

Sonnabend, 19. Mai

9 Uhr Hähnekrähen am Boxzentrum
10 Uhr Mittelaltermarkt auf dem Festplatz
10 Uhr Oldtimerausstellung, Parkplatz Dorfladen
11-18 Uhr Ausstellung „1050 Jahre Deersheim“ in der großen Kirche
13 Uhr Eröffnung der Ritterzeltstadt
14 Uhr Ritterkämpfe auf dem Markt
15.30 Uhr historische Modenschau mit Kaffeetafel, Edelhofhalle
20 Uhr Tanzveranstaltung mit Kapelle, Edelhofhalle

Sonntag, 20. Mai

9 Uhr Mittelaltermarkt und Veranstaltungen auf dem Festplatz für Groß und Klein
11-18 Uhr Ausstellung „1050 Jahre Deersheim“ in der großen Kirche
11 Uhr großer historischer Festumzug
12.30 Uhr Eröffnung der Ritterzeltstadt
13 Uhr Ritterkämpfe auf dem Markt
14.30-17 Uhr Kaffeetafel, Edelhofhalle
19.30 Uhr Theaterveranstaltung

Montag, 21. Mai

8 Uhr Schützenumzug mit den Harzer Spielleuten, Aufstellung an der Feuerwehr
9 Uhr Ehrung der Gefallenen am Denkmal
10 Uhr Schützenfrühstück mit dem Jugendblasorchester Halberstadt, Edelhofhalle
11 Uhr Proklamation der Schützenkönige, Edelhofhalle
11.30 Uhr gemütliches Beisammensein bei Bier und Blasmusik, Edelhofhalle
11.30-14 Uhr Ausstellung „1050 Jahre Deersheim“ in der großen Kirche

Der Festumzug wird sich im Norden des Dorfes in der Hesenener Straße formieren, danach durchläuft er die Straßen Seidenbeutel, Speckstraße, Brücktor, Bergkeller, Neue Straße, Neue Siedlung, Lindentor und Kirchstraße, um auf dem Edelhof zu enden. Auswärtige Besucher werden für ihre Autos vier ausgeschilderte Parkplätze vorfinden: aus Richtung Osterwieck und Hessen zum Kleinsportplatz und den Weg zum Schützenhaus, aus Richtung Dardesheim eine Koppel am Ortseingang, aus Richtung Berßel am Dronheweg.

ILSEZEITUNG

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber:
Mario Heinicke

Vor dem Schulzentor 8a
38835 Osterwieck
Telefon: (039421) 77203
Fax: (039421) 77204
E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil:
Ingeborg Wagenführ,
Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

Anzeigen:

verantw.: Thomas Helmut
Medien-Service-Harz-Bode GmbH
Westendorf 6
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 699241 o. -43
Fax: (03941) 699244
Anzeigen-Preisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2009

Druck:

R. Weeke Betriebs GmbH,
Verlagsstraße, 39179 Barleben
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare
Terminangaben ohne Gewähr

Die nächste Ausgabe erscheint

am Mittwoch, 30. Mai
Anzeigenschluss: 17. Mai
Redaktionsschluss: 18. Mai

Sachkompetenz und Qualität

- ◆ Bakteriologische, parasitologische und serologische Untersuchungen
- ◆ Salmonellenprophylaktische Untersuchungen von Ei-Schale und Ei-Inhalt
- ◆ Resistenzbestimmung von Bakterien

Lebensmittel-Qualitäts-Sicherungslabor

Akkreditiertes Prüflabor nach DIN EN ISO/IEC 17025

Im Winkel 3 • 38835 Deersheim

☎ 03 94 21 - 7 25 23



müller

Heizungs- und Sanitär GmbH

Bexheim 54, 38835 Deersheim
Tel. 03 94 21-7 25 34

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

STRUTZ

BAUINGENIEUR

SEIT

- Tiefbau
- Kläranlagen
- Betonverarbeitung

1987

Bauingenieur
Ulrich Strutz

Im Winkel 4, 38835 Deersheim
Telefon (03 94 21) 7 45 47
Fax: (03 94 21) 7 71 85

Zaunbau Neckham

Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore

Am Steinbach 144a 38835 Deersheim
Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. 01 60/7 71 19 67
mail: neckham@t-online.de

EICHLOFF

BAUNTERNEHMEN GmbH

Maurerarbeiten im Alt- und Neubau · Dachdecker- und Zimmererarbeiten

Büro
Kapellenstraße 31/32
38835 Osterwieck

BAUHOF
Am Steinbach 146
38835 Deersheim

Tel.: 03 94 21/7 70 44
Fax: 03 94 21/7 70 45

E-Mail: eichloff.bau@t-online.de
Internet: www.eichloff-bau.de

Bekanntmachung Bebauungsplan „Neue Siedlung 127“ für die Ortschaft Deersheim

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 unter Beschlussvorlage Nr. 411-II-2018 zum Bebauungsplan „Neue Siedlung 127“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 7, Flurstücke 23/4 und 24/2 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss beschlossen.

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Siedlung 127“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 7, Flurstücke 23/4 und 24/2 als Satzung.

2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Siedlung 127“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 7, Flurstücke 23/4 und 24/2 die Abwägung.

wieck beschließt zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Siedlung 127“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 7, Flurstücke 23/4 und 24/2 die Abwägung.

3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan „Neue Siedlung 127“ für die Ortschaft Deersheim wird gemäß § 10 III, Satz 1 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9-12 und 13-15.30 Uhr
Freitag 9-11 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung un-

beachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche (3-Jahresfrist)

wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt gemäß § 10 III, Satz 4 BauGB dieser Bebauungsplan in Kraft.

Osterwieck, den 11.04.2018

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Dienstseigel

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ 1. Änderung für die Ortschaft Hessen

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 unter Beschlussvorlage Nr. 423-II-2018 zum Bebauungsplan „Am Sportplatz“ 1. Änderung für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 4, Eigenheimgebiet „Am Sportplatz“ die Aufhebung beschlossen.

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ 1. Änderung für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 4, Eigenheimgebiet „Am Sportplatz“ als Satzung aufzuheben.

2. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekannt zu machen.

Der Satzungsbeschluss zu dem aufgehobenen Bebauungsplan „Am Sportplatz“ 1. Änderung für die Ortschaft Hessen wird gemäß § 10 III, Satz 1 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9-12 und

Freitag 13-15.30 Uhr
9-11 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber

der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche (3-Jahresfrist)

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt gemäß § 10 III, Satz 4 BauGB der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ 1. Änderung für die Ortschaft Hessen außer Kraft.

Osterwieck, den 11.04.2018

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Dienstseigel

Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Osterwieck (Zweitwohnungssteuersatzung - ZWStS)

Aufgrund der §§ 8 und 99 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01. Juli 2014 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 22.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Osterwieck erhebt für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet eine Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

1. Eine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Gesamtheit von Räumen in der Stadt Osterwieck, die jemand außerhalb des Grundstückes seiner Hauptwohnung zu Zwecken der eigenen persönlichen Lebensführung oder der seiner Familienangehörigen innehat.

2. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig anders oder nicht nutzt.
3. Der Zweitwohnungssteuerbefreiung i. S. des Abs. 1 und 2 berührt nicht die Rechtsvorschriften über

das Melderecht und die darin enthaltene Definition der Hauptwohnung und der Nebenwohnung.

4. Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010), deren gemeinsame Wohnung sich in einer anderen Stadt befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

5. Zweitwohnungen die zu Ausbildungszwecken unterhalten werden, sind für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses ebenfalls von der Zweitwohnungssteuer befreit.

§ 3 Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist, wer in der Stadt Osterwieck eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.

Wohnungsinhaber im Sinne dieser Satzung ist nicht, wer eine Wohnung als Fremdenvermieter vorübergehend für die Dauer eines Urlaubes angemietet hat.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie gemäß § 44 der Abgabenordnung (AO) Gesamtschuldner.

§ 4 Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).

(3) Anstelle des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Mietaufwand für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Mietaufwand wird auf der Grundlage des „Grundstücksmarktberichtes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich des Katasteramtes Wernigerode“ jährlich ermittelt.

(4) Die Vorschriften des § 79 Bewertungsgesetz (BewG) i. d.

F. der Bekanntmachung vom 01.02.1991 (BGBl. 1991 I S. 230) zuletzt geändert durch Steueränderungsgesetz 2001 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3794) finden entsprechende Anwendung. Für eine Wohnflächenberechnung sind die §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 12.10.1991 (BGBl. I S. 2187), zuletzt geändert durch Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche, über die Aufstellung von Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen von 25.11.2003 (BGBl. I S. 2344, 2349) anzuwenden.

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt 10 v. H. des jährlichen Mietaufwandes.

(2) In den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 2 ermäßigt sich die Steuerschuld auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld, Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld entsteht für

jedes Kalenderjahr am 1. Januar. Wird die Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar bezogen oder für den persönlichen Lebensbedarf vorgehalten, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Kalendermonats.
(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Stadt Osterwieck setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entstanden ist, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitschnitte gilt, sofern sich der Steuermaßstab und der Steuerbetrag nicht ändern.

(2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Entsteht die Steuerschuld erst im Laufe eines Kalenderjahres, wird die Steuer für den Rest des Kalenderjahres einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Auf Antrag kann gestattet werden, dass die Steuerschuld als Jahresbetrag am 01. Juli entrichtet wird.

§ 8 Anzeigepflicht

(1) Wer im Erhebungsgebiet eine Zweitwohnung in Besitz nimmt oder aufgibt, hat dies der Stadt Osterwieck innerhalb von einer Woche anzuzeigen.

(1) Wer eine Zweitwohnung bei Inkrafttreten dieser Satzung innehat, hat dies der Stadt Osterwieck innerhalb von einer Woche anzuzeigen.

§ 9 Mitteilungspflichten, Auskunftsspflichten

(1) Die in § 3 genannten Personen sind verpflichtet, der Stadt Osterwieck bis zum 15. Januar eines Jahres oder, wenn eine Wohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen wird, bis zum 15. Tage des darauffolgenden Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Osterwieck mitzuteilen,

a) ob die der Zweitwohnungssteuer unterliegende Wohnung eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder

unentgeltlich überlassen wurde sowie

b) der jährliche Mietaufwand (§ 4 Abs. 2) für die Wohnung, die der Zweitwohnungssteuer unterliegt. (2) Die unter Absatz 1 enthaltenen Regelungen gelten für Veränderungen hinsichtlich der Zweitwohnung entsprechend.

(3) Die in § 3 genannten Personen sind nach Aufforderung durch die Stadt Osterwieck verpflichtet, sowohl die Wohnfläche der der Zweitwohnungssteuer unterliegenden Wohnung anzugeben als auch alle Angaben durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Wer die Pflichten nach §§ 8 und 9 dieser Satzung verletzt, handelt gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der zurzeit geltenden Fassung ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

(1) Die Stadt Osterwieck kann die

Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Stadt Osterwieck die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen.

(3) Das Vorliegen einer erheblichen Härte oder der Unbilligkeit ist bei der Antragstellung durch Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach öffentlicher Bekanntgabe in Kraft.

Osterwieck, 26.03.2018

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Dienstsiegel

4. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Auf Grund der §§ 5 und 8 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2017 – in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 22.03.2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Änderung

Im § 4 der Satzung wird die Gebührentabelle wie folgt ergänzt:

| Objekt | Plätze | Toilette | Küche | Nutzungsgebühr |
|-------------------------------|--------|----------|-------|-----------------|
| Aula der ehem. Stephanischule | 25 | ja | ja | 75 € |
| DGH Deersheim | | | | |
| kleiner Versammlungsraum | 20 | ja | ja | 50 €* 35 €** |
| Sportraum | 25 | ja | ja | |

* Der Raum ist sehr klein, daher nur eingeschränkt nutzbar

** Der Raum ist ohne Bestuhlung

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Osterwieck, den 26.03.2018

J. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Dienstsiegel

RECHTSTIPP



Von Rechtsanwalt **Maik Haim** Osterwieck

Muss ich eine Erbschaft annehmen?

Mit dem Tod des Erblassers fällt die Erbschaft automatisch an die Erben.

In den ersten sechs Wochen nach Kenntnis vom Anfall der Erbschaft kann der Erbe entscheiden, ob er diese annimmt oder ausschlägt. Bei einem testamentarischen Erben beginnt die Frist von dem Zeitpunkt an zu laufen, in dem das Nachlassgericht ihn über seine Stellung als Erbe informiert hat.

Innerhalb dieses Zeitraums tritt nur vorläufiger Erbschaftserwerb ein. Soll die Erbschaft angenommen werden, braucht der Erbe die Zeit nur verstreichen zu lassen.

Will der Erbe jedoch die Erbschaft ausschlagen, muss er innerhalb der sechs Wochen aktiv werden.

Gründe für eine Ausschlagung gibt es viele. Zum einen kann die Annahme der Erbschaft als unangenehm empfunden werden, zum Beispiel wenn die Erbschaft vom Erzeuger stammt, der sich seit Jahren nicht mehr gemeldet hat. Aber der häufigste Grund für eine Ausschlagung ist die Überschuldung des Nachlasses.

Bei einer Überschuldung des

Nachlasses ist eine Ausschlagung zu empfehlen, da der Erbe für die Nachlassverbindlichkeiten des Erblassers voll mit seinem eigenen Vermögen haftet. Eine Haftungsbeschränkung auf den Nachlass ist möglich, jedoch nur nach der Durchführung gerichtlicher Verfahren.

Die Ausschlagung muss entweder zur Niederschrift beim zuständigen Nachlassgericht oder vor einem Notar in öffentlich beglaubigter Form gegenüber dem zuständigen Nachlassgericht erfolgen.

Sie wird erst wirksam, wenn sie beim örtlich zuständigen Gericht innerhalb der sechs Wochen Zugang ist. Wird die Ausschlagung beim örtlich unzuständigen Gericht eingereicht, tritt dies erst ein, wenn sie innerhalb der Frist das örtlich zuständige erreicht. Eine wirksame Ausschlagung kann nicht mehr widerrufen werden.

Mit der Ausschlagung verliert der Erbe seine durch den Erbfall eingetretene vorläufige Rechtsstellung rückwirkend, das heißt der Anfall der Erbschaft gilt als nicht erfolgt. Er verliert die gesamte Erbschaft. Eine Teilausschlagung ist nicht möglich. Gleichzeitig verliert der Erbe durch die Ausschlagung grundsätzlich auch seinen Pflichtteilsanspruch. Sollte ein solcher Konflikt eintreten, ist die Einholung anwaltlichen Rates zu empfehlen.

Mit der Ausschlagung wird fingiert, dass der Ausschlagende bereits verstorben sei, und die Erbschaft fällt an den Nächsterbenenden. Dieser kann ebenfalls ausschlagen. Ist kein Erbe vorhanden, erbt der Staat. Der Staat hat kein Ausschlagungsrecht.

Schauen feiert über Pfingsten

SCHAUEN. Pfingsten ist in Schauen traditionell Schützenfest. Diesmal mit Neuerungen.

Am Freitag, 18. Mai, veranstaltet der Sportverein zusammen mit der Schützengesellschaft ein Traditions-Fußballturnier auf dem Sportplatz an der Badeanstalt. Dort kann sich jeder auch ein Bild vom neuen Sportlerheim machen. Siegerehrung und ein großes Torwandschießen (natürlich mit Preisen) erfolgen im Anschluss ab etwa 21 Uhr auf dem Schützenberg im Festzelt.

Wer anlässlich der Fußball-WM im Trikot oder mit Schal (WM-Outlet) erscheint, bekommt mit seiner Eintrittskarte noch ein Freibier dazu.

Schützennachwuchs

Agnes Bindseil, die neue Jugendleiterin der Schauener Schützengesellschaft, hat im vergangenen Jahr eine starke Jugendabteilung aufgebaut. 17 Mädchen und Jungen werden somit zu Pfingsten zum Jugend- und Kinderkönigsschießen antreten.

Der Schützennachwuchs trainiert übrigens jeden Mittwoch ab 16 Uhr auf dem Luftgewehrschießstand im Schützenzelt. „Es ist mehr oder weniger ein Jugendtreff für das ganze Dorf geworden“, stellte Agnes Bindseil fest. Geschossen wird dort nicht nur mit dem Luftgewehr, sondern auch mit dem Sportbogen. Auch bei Tischtennis, Fußball und Dart kann sich der Nachwuchs austoben.

Wer möchte, kann dieses Jahr wieder vorab seine Wertungsschüsse zum Schützenkönig abgeben. Termine hierfür sind der 9. und 16. Mai jeweils ab 19 Uhr.

Programm Schützenfest Schauen

| | |
|--|--|
| Freitag, 18. Mai | 9 Uhr Umzug, Abholung der Schützenkönige 2018 mit dem Spielmannszug aus Eqourd, Treffpunkt auf dem Dorfplatz |
| 18 Uhr Fußball-Pfingstturnier mit dem SV Schauen, TSV Berßel, SV Eintracht Osterwieck und SV Fortschritt Veckenstedt | 10 Uhr Hausschlachtefrühstück mit den Ascherslebener Blasmusikanten |
| 21 Uhr WM-Opening-Party mit Goodfellas DEEJAY | 10.30 Uhr Spiel & Spaß mit Clownin Ambrosi |
| Samstag, 19. Mai | 12 Uhr Preisschießen |
| 13 Uhr Umzug, Abholung der Schützenkönige 2017 mit dem Spielmannszug Eqourd, Treffpunkt auf dem Dorfplatz | 15 Uhr Rentnertreff mit einem Auftritt der Gesangsbrüder Concordia Schauen |
| 14-16 Uhr Ausschießen der Schützenkönige 2018 | 14-21 Uhr Tanz in den Abend mit DJ Ben Jemain |
| 17 Uhr Heimbringen der Schützenkönige 2018 | Montag, 21. Mai |
| 21-2 Uhr Livemusik mit Tom und Janet | 10 Uhr Umzug, Abholung des Klotzkönigs mit dem Fanfarenorchester Rhoden, Frühstück mit DJ Ben Jemain |
| Sonntag, 20. Mai | |

RECHTSANWALT Maik Haim

Spezialist für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Verkehrsunfallrecht
Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht
Straf- und Bußgeldrecht

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck

Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de

Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

Mit dem Gartenverein Technikfestival bei der zur Landesgartenschau Harzer Bikeschmiede

OSTERWIECK. Der Gartenverein Osterwieck plant eine Busfahrt zur Landesgartenschau nach Burg. Diese soll am Sonnabend, 7. Juli, stattfinden. Interessenten werden gebeten, sich bis 10. Mai beim stellvertretenden Vereinsvorsitzenden Klaus Rudolph zu melden, Telefon (039421) 75518 oder 0152/54152295.

ZILLY. Die Harzer Bikeschmiede veranstaltet ihr jährliches Technikfestival am 26. und 27. Mai. Das bunte Treiben an der „Mainstreet“ von Zilly, der Hauptstraße, beginnt am Sonnabend und Sonntag jeweils um 10 Uhr.

Natürlich wird das 1000-PS-„Panzerbike“, das 2007 Einzug ins Guinnessbuch der Rekorde gefunden hat, in Aktion zu erleben sein. Ebenso die „Big Mama“, ein Motorrad mit Tatra-V8-Triebwerk. Auch die DDR-Staatskarossen aus der Sammlung der Bikeschmiede werden wieder zu bewundern sein.

Führungen werden angeboten durch die Bikeschmiede sowie die gegenüberliegende historische Wasserburg von Zilly.

Am Samstagabend wird bei freiem Eintritt zur Livemusik am Lagerfeuer eingeladen. Es spielt die Band „Rock'n'Fun“.

Dorfwettbewerb-Jury kommt nach Hessen

HESSEN. Hessen ist im vergangenen Jahr zusammen mit dem Schachdorf Ströbeck schönsten Dorf des Harzkreises geworden. Damit verbunden ist die Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Die Jury wird am Dienstag, 5. Juni, nach Hessen kommen und dort einen Rundgang unternehmen.

STEUERBERATER

Sven Rüger

STEUERBERATER

FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)

Schloßstraße 1
D · 38871 Ilsenburg
Telefon. 039 452 · 4827 0
Telefax. 039 452 · 4827 99
mail@steuerberater-rueger.de
www.steuerberater-rueger.de

Teste die Besten!

Werkstatt-Testsieger:

100 % Fehler gefunden
VW, Audi und Skoda

Mehrfach ausgezeichnet:

beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide

Scharf kalkulierte Preise:

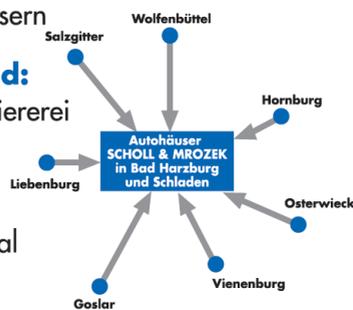
günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern

Alles aus einer Hand:

Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus

Inspektion:

ab 66,- € zzgl. Material
Sie sparen 28 %!



VW-NORDHARZ.de
SCHOLL

Bad Harzburg
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59
Tel. 0 53 22 / 900-0

VW-NORDHARZ.de
MROZEK

Schladen
Hermann-Müller-Str. 11b
Tel. 0 53 35 / 50 41

GEREIMT

Der Zwerg vom Billigsberg

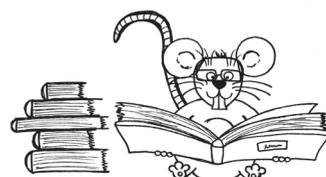
Ich stieg mal auf den Billigsberg
da sah ich den kleinen Billigszwerg.
Fleißig war er, arbeitete schwer,
er schleppte Steine von unten her.

Das Sühnekreuz hat er vom Moos befreit,
der kleine Wicht, er tat mit leid.
Ich fragte ihn, ob ich helfen kann,
er sah mich erstaunt voll Mitleid an.

Geh nach Haus und störe mich nicht.
Das Kreuz zu reinigen ist meine Pflicht.
Ihr Menschen schafft es ja leider nicht,
sprach er mit sehr ernstem Gesicht.

Ich wollte gehen, griff an einen Baum,
da wurde ich wach, es war nur ein Traum.
Vergnügt ging ich an mein Tagewerk
und dachte an den Zwerg vom Billigsberg.
i.w.

LESE RATTE



TIPPS AUS DER BIBLIOTHEK

Jojo Moyes

Mein Herz in zwei Welten

(Fortsetzung von: „Ein ganzes halbes Jahr“)
„Trag deine Ringelstrumpfhosen mit Stolz. Fordere dich heraus. Lebe einfach.“ Diese Sätze hat Will Louisa mit auf den Weg gegeben. Doch nach seinem Tod brach eine Welt für sie zusammen. Endlich ist sie bereit, seinen Worten zu folgen, und wagt in New York einen Neuanfang. Während sie versucht, Manhattan zu erobern und herauszufinden, wer Louisa Clark wirklich ist, muss sie feststellen, wie groß die Gefahr ist, sich selbst und andere auf dem Weg zu verlieren. Am Ende muss sie sich die Frage stellen: Ist es möglich, ein Herz zu heilen, das in zwei Welten zu Hause ist?

Weitere Titel der Autorin: Ein ganzes halbes Jahr, Eine Handvoll Worte, Ein Bild von dir

Ildiko von Kürthy

Hilde

Was soll das heißen: Das ist doch nur ein Hund? Das ist Hilde! In meinem Leben spielen nun biologisch abbaubare Gassibeutel, schmutzabweisende Kleidung und Leberwurstkekse eine tragende Rolle. Hilde und ich: Wir sind vom Hundefrisör beschimpft worden und waren die Stars in der Selbsthilfegruppe für schüchterne Welpen. Wir haben beim Hunderennen gegen den Spaniel Joe Cocker verloren, sind von einem übergriffigen Mops belästigt worden und mussten uns gegen Rasse-Frauchen wehren, die immer alles besser wissen. „Hilde“ ist ein ehrliches, lustiges, rührendes und unglaublich peinliches Buch für Zweibeiner, die ursprünglich nie so werden wollten wie all die anderen verrückten Hundebesitzer.

Weitere Titel der Autorin: Höhenrausch, Freizeichen, Unter dem Herzen

Vorankündigungen

Ferdinand Schierach: Strafe
Alexander Stevens: 9½ perfekte Morde
Elli H. Radinger: Die Weisheit der Wölfe
Jeff Kinney: Gregs Tagebuch (12)

Wo?

In der Stadtbibliothek Osterwieck, Bunter Hof, Tel. (039421) 73295

Öffnungszeiten

Di 13-18 Uhr
Do 14-18 Uhr
Fr 9-12 & 13-16 Uhr

Neueröffnung!

In Schauen!

Service

039421- 69 681

amazing
LAYOUT

Computer- Service

Werbemittel/ Logo

www.amazing-layout.de

Agnes Bindseil

Vor der Bahn 17
38835 Schauen

agnes.bindseil@posteo.de

Fahrzeug- und
Textilbeschriftung

Webdesign

SONDERPOSTEN

- Jürgen Krause -

Unser Sortiment:

- Gartenfiguren aller Art und Größe (ca. 5000 an der Zahl)
- großes Kissenortiment

- Brot / Brötchen
- Getränke
- Gas
- Hauseigenes Stehcafé

Leipziger Str. 24a
38835 Hessen
Tel.: 03 94 26/8 62 44
Fax: 03 94 26/8 62 45

Öffnungszeiten:

Mo. – Sa. von 8:00 – 18:00 Uhr
Sonntag von 8:00 – 14:00 Uhr